

Rekrutenprüfungen : die schriftliche Prüfung

Autor(en): **Lendi, Karl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **2 (1943)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-355505>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

2,0, 1,7 und 2,0. Dabei ist zu sagen, daß in Chur nur ein Teil der Bündner Rekruten geprüft wurde, die meisten Prüflinge stammten aus andern Kantonen der Ostschweiz. Diese Durchschnittswerte decken sich mit denjenigen anderer Waffenplätze, etwas günstiger liegen sie in der Regel bei Spezialtruppen (Funker Bern 1,2, Fliegerabwehr Dübendorf 1,4). Diese Ergebnisse sind für unsere Schulen im allgemeinen nicht sehr schmeichelhaft, aber recht wertvoll.

Die Arbeiten und Prüfungsergebnisse der Rekruten werden von den einzelnen Waffenplätzen aus den Erziehungsbehörden der Wohnkantone zugestellt, so daß jeder Kanton Einblick erhält in die Leistungen seiner Leute.

Die Rekrutenprüfungen in ihrer neuen Form haben schon heute zu Erkenntnissen geführt, die für unser Schulwesen von Bedeutung sind und verwertet werden müssen.

Die Berichte des Oberexperten Dr. K. Bürki, seine Prüfungsbeispiele, Wegleitung und Reglement sind für jeden Lehrer von Interesse, ebenso Kursreferate von Dr. F. Bürki (Die Prüfung in Geschichte) und H. Lumpert (Die Prüfung in Staatskunde). Alle diese Schriften können bezogen werden vom Kreisexperten VI, Herrn H. Lumpert in St. Gallen.

Die schriftliche Prüfung

Karl Lendi

Maßgebend sind hierfür das „Reglement“ und das „Regulativ für die pädagogischen Rekrutenprüfungen“ vom 1. Januar 1942. Im Reglement lesen wir darüber:

Art. 14: „Die Prüfung hat sich dem Bildungsgrade anzupassen, den ein ordentlich begabter junger Mann durch den Besuch der Primarschule und der Fortbildungsschule sowie durch das praktische Leben und eigene Strebsamkeit erreichen kann.“

Art. 15: „Bei der Beurteilung fallen Denkfähigkeit und geistige Beweglichkeit mehr in Betracht als Gedächtniswissen.“

Art. 16 (gekürzt): „Als Maßstab für die Beurteilung der Leistungen gilt die Überlegung, was von einem normal begabten

Rekruten, der die Primar- und die Fortbildungsschule besucht hat, verlangt werden kann. Für Absolventen höherer Schulen . . . sind die Anforderungen zu steigern.

Das Ergebnis der Prüfung wird durch die Noten gut, genügend und ungenügend festgestellt, in Zahlen ausgedrückt durch 1, 2, 3. Für die Bewertung der schriftlichen Arbeiten sind auch halbe Noten gestattet.“

(An der Konferenz dieses Jahres in St. Gallen wurde mehrheitlich beantragt, eine vierte Note – schwach – einzuführen, was meines Erachtens die Sache nur kompliziert.)

Der Artikel 17 scheint mir sehr wichtig zu sein: „Die Prüfung ist so zu gestalten, daß sie auf die Auswahl des Lehrstoffes für den staatsbürgerlichen Unterricht in Volks- und Fortbildungsschulen und seine methodische Behandlung vorteilhaft rückwirkt.“

Natürlich sollte vermieden werden, daß sich der ganze Schulbetrieb nach diesen Prüfungen orientiere; denn das will man ja mit der neuen Art der Durchführung verhindern, damit nicht die Büffelei unseligen Angedenkens wieder beginne. Aber die Ergebnisse der Prüfungen sollen im negativen und positiven Sinne wertvolle Hinweise sein auf die Gestaltung des Unterrichts, namentlich der Fortbildungsschulen.

Aus dem Regulativ entnehmen wir: Die schriftliche Prüfung erfolgt möglichst einheitsweise unter der Aufsicht des oder der Experten. Die Aufsätze werden auf besondere Prüfungsblätter geschrieben. Diese enthalten neben den Personalien des Rekruten eine besondere Kolonne über den Besuch der Schule oder Schulen, die sorgfältig und genau auszufüllen ist; denn nur so kann der Experte die Leistung genau und objektiv beurteilen. Eigentlich zerfällt die schriftliche Prüfung in zwei Teile. Denn schon in den ersten Tagen der Rekrutenschule muß der junge Mann eine Lebensbeschreibung verfassen, die dem Experten – nicht zur Beurteilung, aber zur Orientierung – überlassen wird. In der Prüfung selbst hat der Rekrut zwei Aufgaben zu lösen. Auf der Vorderseite des Prüfungsblattes schreibt er einen kurzen Brief, auf der Rückseite den eigentlichen Aufsatz. Für beide Arbeiten stehen ihm $1\frac{1}{4}$ Stunden zur Verfügung. Darüber bestimmt das Regulativ in Art. 3: „Der Brief besteht in einer kurzen Mitteilung, Anfrage, Auskunft, Bestellung oder dergleichen. Er ist in der Höflichkeitsform ab-

zufassen. Die Themen werden von den Experten, wenn möglich gemeinsam, bestimmt. Für den Aufsatz ist das Thema so zu stellen, daß der Rekrut aus seinem eigenen Lebens- und Gedankenkreis heraus schreiben kann. Um das Abschreiben zu vermeiden, sind für beide Arbeiten je zwei Themen zu stellen und durch Nummerierung zwei Abteilungen zu bilden. . . . Den Rekruten ist von den Experten einzuschärfen, daß die Arbeiten mit aller Sorgfalt auszufertigen und nachher genau durchzusehen sind. Flüchtige Arbeiten müssen abgeschrieben werden. . . .“

Art. 4: „Die Bewertung der Arbeiten richtet sich in erster Linie nach dem Inhalt und der Ausdrucksfähigkeit. Es fallen aber auch Rechtschreibung und Schrift wesentlich in Betracht. Die Fehler sind nicht anzuzeichnen. . . . Vor der Bewertung der Arbeiten haben die Experten eines Prüfungsortes einige Arbeiten gemeinsam durchzusehen und sich auf die Notengebung zu einigen.“

Art. 5: „Brief und Aufsatz werden zusammen als Ganzes mit einer Note bewertet. Dabei fällt der Aufsatz schwerer ins Gewicht als der Brief.“ (Aus diesem Grunde ist es romanischen Rekruten gestattet, den Aufsatz in ihrer Muttersprache zu schreiben, während der Brief, wenn irgend möglich, in deutscher Sprache verfaßt werden soll.)

Das sind die Vorschriften, an die sich der Experte zu halten hat. Und nun zur Themagestaltung.

Beim Brief wird man sich angelegen sein lassen, möglichst einfache Aufgaben zu stellen. Da heißt es etwa: Ihr bestellt beim Verlag Ringier & Co. in Zofingen ein Abonnement auf die „Schweizer Illustrierte“ für die Dauer der Rekrutenschule. Ihr bestellt einen Raum im Restaurant X für die Abhaltung eines Kompagnieabends. Ihr schreibt ans Fundbüro der SBB in Chur, daß ihr gestern im Zug Nr. X von St. Gallen nach Chur das Wäschesäcklein liegen ließet. Ihr meldet euch beim Präsidenten zum Eintritt in den Schützenverein. Ihr verlangt bei der Gemeindekanzlei einen Impfschein, einen Ausweis zum Bezuge der Lebensmittelkarte, vom Arzt ein ärztliches Zeugnis. Ihr dankt für ein Soldatenpäckli, für Wäsche, die man euch gesandt hat. Da ihr im Krankenzimmer seid, bittet ihr einen Verwandten, Bekannten oder den Lehrer um die Übersendung eines bestimmten Buches. – Man sollte möglichst darauf achten, daß der Stoff des Briefes den Fähigkeiten des Schrei-

bers angepaßt sei; ein zu abstrakt gefaßtes Thema wird unfehlbar bei den meisten zu einem Fiasko führen, ganz besonders weil das Briefschreiben gar keine so einfache Sache ist, wie wir noch sehen werden.

Genau so oder ähnlich wird beim Aufsatz vorgegangen. Auch hier kann man nicht einfach genug sein. Mein Heimatdorf. Wir feierten den 1. August (in der Rekrutenschule). Meine Kameraden. Erinnerungen aus meiner Schul-, aus meiner Jugendzeit. Der erste Tag in der Kaserne. Soldtag. Nach dem Hauptverlesen. Was mir in der Rekrutenschule Freude macht (schwer fällt). Tagwache. Frühturnen. Mein Vaterhaus. Kameraden in der Gruppe.

Man könnte natürlich noch eine Menge ähnlicher Themen anführen; das Vorliegende möge genügen. Wie man manchmal zu hoch greift, soll ein Beispiel illustrieren. Da hieß das Thema: „Meine beste Tat.“ Viel kam nicht heraus. Ein Rekrut schrieb kurz und bündig: „Darüber möchte ich mich nicht äußern. Denn wenn ich das tue, klingt es wie Prahlerei, und das Prahlen liegt mir nicht...“ Man darf natürlich nicht übersehen, daß der Rekrut in den ersten Tagen der Schule unverhältnismäßig stark körperlich und geistig beansprucht wird. So bedeutet die Prüfung für ihn – wenigstens meint er es vielleicht – nicht selten eine starke Belastung. Das Zivilleben scheint ihm schon recht fern zu liegen, und er strengt sich nicht gerne an, irgendein gewichtiges Problem zu wälzen.

Studenten oder „höheren“ Schülern erscheint manches Thema zu leicht; aber gerade hier gibt es nicht selten Versager, und man erfährt etwa wieder einmal, wie schwer es fällt, eine einfache Aufgabe einfach zu lösen. Sehr oft liest man einen Wust nichtsagender Phrasen, während ein Soldat, der „nur“ Volksschulbildung genossen hat, sehr ansprechend und durchaus korrekt eine Sache zu schildern weiß.

Damit sind wir bei der letzten Frage angelangt: „Und die Ergebnisse?“ Vor mir liegen einige hundert Prüfungsblätter aus den Jahren 1940–42. Ein Überblick über dieselben zeitigt nicht gerade sehr erhebende Ergebnisse. Neben teilweise sehr guten Arbeiten, die, notabene, nicht nur von Absolventen höherer Schulen stammen, gibt es leider noch viel zu viel Ungenügendes.

Besonders das Briefschreiben scheint den jungen Leuten recht

erhebliche Schwierigkeiten zu bereiten. Bei vielen hapert es schon beim Datum und bei der Anrede. Der Hauptfehler liegt aber darin, daß die Leute sich nicht mehr klar und einfach ausdrücken. Statt einer Bestellung gibt es eine lange Einleitung, einen unnötigen Schluß, und die Hauptsache verschwindet hinter diesen Phrasen. Name und Schlußformel fehlen oft. Auch das Fürwort wird weggelassen („Habe gelesen . . . , Möchte Sie ersuchen . . . , Bin jetzt in der Rekrutenschule . . . usw.). Die Höflichkeitsform scheint noch nicht überall zu „sitzen“ (Teile Ihnen mit, daß ich euch nächsten Sonntag besuchen möchte . . .). Als gutes Beispiel möchte ich nennen (mit den Fehlern):

C h u r ,

Sehr geehrter Herr Doktor!

Ich bitte Sie höflich, mir das vor 14 Tagen nach mündlicher Übereinkunft bestellte Zeugnis umgehend zuzusenden. Wie sie wissen, hat sich mein Zustand in letzter Zeit so stark verschlimmert, daß ich mit längerer Arbeitsunfähigkeit rechnen muß. Da meine Versicherung den Fall nicht ohne weiteres anerkennt, bitte ich Sie nochmals das Gewünschte zuzustellen. Es verbleibt mit besten Grüßen

Ihr ergebener

Der Experte hat diesen Brief mit der Note 1 taxiert. Man könnte allerdings das „verbleibe ich“ beanstanden; aber der Brief ist klar und beinahe fehlerlos. Der Verfasser hat nach seinen Angaben „nur“ die Primarklassen einer deutschsprachigen Dorfschule besucht.

Hier ein Gegenstück:

C h u r ,

Sehr Geehrter Herr

Ich Ersuche Euch, daß ihr mir ein Ährztliches Zeugniß ausstellt. Denn ich habe ja mit Euch Gedoktert, u. ist noch jetzt nicht ganz Geheilt. Darum könntet ihr mir ein Zeugniß ausstellen. Dafür wäre ich Euch sehr Dankbar.

Hochachtungsvoll unterzeichnet

.

Der Schreiber gibt als besuchte Schulen (deutschsprachig) an: sieben Jahre Primarschule, zwei Jahre Sekundarschule.

Nun liegt allerdings zwischen dem Schulbesuch und der Rekrutenschule ein Zeitraum von einigen Jahren, in denen viele junge Leute wohl kaum Gelegenheit haben, sich weiter auszubilden. Wahrscheinlich schrieb unser Verfasser keine Briefe mehr oder nur wenige. Das beweist, wie notwendig die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule eigentlich wäre.

Ähnliches ließe sich über die Aufsätze sagen. Hier fällt in erster Linie die Unbeholfenheit im schriftlichen Ausdruck auf. Die Einfachheit ist den meisten verloren gegangen. Entweder bringen sie nichtssagende, oft schwulstige Sätze und Redewendungen, oder es fehlt ihnen überhaupt die Fähigkeit, einen Gedanken klar auszudrücken. Bei der Orthographie konstatiert man die bedenkliche Verwilderung und Ungenauigkeit, die uns Lehrern schon in der Schule so viel zu schaffen gibt. Über die Ursachen braucht man sich nicht weiter auszusprechen. Auch das Schriftbild ist fast durchwegs unerfreulich. Ich zitiere hier den Ausspruch eines Experten: „Eine Anzahl schriftlicher Arbeiten von Akademikern mußte aus dem einfachen Grunde mit der Note 2 bewertet werden, weil ihre Hieroglyphen gar nicht oder nur mit Mühe entziffert werden konnten.“ Allerdings hätte dieser Herr nach dem Reglement die Arbeiten zurückweisen und abschreiben lassen sollen.

Uns Experten bieten die Prüfungen eine Fülle wertvoller Anregungen. Wir werden vielleicht wieder bescheidener, wenden die gewonnenen Erkenntnisse in unserm Unterricht an, revidieren unsere Hefte und versuchen, neue Wege zu beschreiten. Eins ist sicher: im Aufsatzunterricht sollten wir den Kampf gegen den „modernen Schundliteraten“ energischer als bisher aufnehmen, indem wir die Schüler zum einfachen Denken und Schreiben zurückführen, recht oft Briefe schreiben lassen, und zwar solche, die in der Praxis und im täglichen Leben geschrieben werden. So wird es mit der Zeit auch bei unsern Rekruten erfreulichere Arbeiten geben.